

**Verkaufs- und Lieferungsbedingungen
der AQUAMETASIL®
Wasseraufbereitung GmbH, 45356 Essen**

§ 1 Vertragsabschluss

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht die Parteien ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Sie sind vorrangig von etwaigen entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers.
2. Alle Angebote und Angaben sind freibleibend. Aufträge und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch Lieferung im Rahmen der nachstehenden Bedingungen verbindlich. Ein Schweigen gilt nicht als Annahme.
3. Verbraucher im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Lieferung

1. Die angegebenen Lieferfristen sind "ca.-Fristen". Ist die Vertragspartei Unternehmer steht die angegebene Lieferfrist unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung.
2. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr für die Ware geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lieferwerk verlässt oder durch uns an den Spediteur oder Frachtführer übergeben wird, auch wenn unsere Preise frachtfrei, fob oder cif gestellt sind. Liegt der Vereinbarung ein Werkvertrag zugrunde, geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Besteller über.
3. Wird eine vereinbarte Lieferfrist von uns überschritten, so kann der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrage zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Ist der Käufer Verbraucher und nimmt die Lieferung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ab, so bestimmt sich der Schadensersatzanspruch nach den gesetzlichen Regelungen. Ist der Käufer Unternehmer und nimmt er die Lieferung nicht zudem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ab, so hat er die von der Lieferung abhängigen Zahlungen zu leisten, als ob die Lieferung erfolgt wäre. Wir sind berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei Dritten einzulagern, soweit wir die Ware nicht ohne Beeinträchtigung unseres Betriebes bei uns aufbewahren können.
4. Entsteht aufgrund von Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen der Vorlieferanten, Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen der öffentlichen Hand sowie sonstige Fälle höherer Gewalt ein Leistungshindernis, sind wir berechtigt, vom Vertrag insoweit zurückzutreten, als die Ausführung noch nicht erfolgt ist. Vorstehendes gilt nicht für von uns zu vertretene Hindernisse. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 3 Preise

1. Die vom Verkäufer festgestellten Abgangsgewicht sind für die Berechnung maßgebend.
2. Ist der Käufer Verbraucher, gelten die vereinbarten Preise ab Vertragsschluss für eine Dauer von vier Monaten.
3. Ist der Käufer Unternehmer erfolgt die Berechnung aufgrund der am Tage der Lieferungen gültigen Listenpreise in €.
4. Ist der Käufer Unternehmer und sollte während der Laufzeit eines Vertrages der Verkäufer seine Preise ermäßigen oder erhöhen, so kommen für die noch abzunehmenden Mengen die veränderten Preise in Anwendung.
5. Ist der Käufer Unternehmer sind wir zu entsprechenden Preiserhöhungen berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss Rohmaterial und Hilfsstoff-

preise, Löhne und Gehälter, Frachten, Zölle, Abgaben usw. erhöht werden, durch welche die Herstellungspreise für die Lieferungen verteuert werden. Eine Preiserhöhung ist dem Käufer vor Lieferung mitzuteilen. Dieser kann innerhalb von sieben Tagen nach Empfang der Mitteilung der Preiserhöhung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs haben wir die Wahl zwischen dem Rücktritt vom noch nicht vollzogenen Teil des Vertrages oder der Lieferung zum ursprünglich vereinbarten Preis. Wir müssen dem Käufer unsere Entscheidung unverzüglich bekannt geben. Erklären wir den Rücktritt vom Vertrage, sind weitere Ansprüche des Käufers ausgeschlossen.

6. Vorstehende Ziffern 3 - 5 dieses Paragraphen gelten entsprechend, wenn der Käufer Verbraucher ist und die Viermonatsfrist der Ziffer 2 verstrichen ist.

§ 4 Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne jeden Abzug. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem das Geld unserem Konto gutgeschrieben worden ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzugs behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen. Außerdem können wir bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist und nach einer Mahnung mit Fristsetzung die Lieferung sofort einstellen bzw. vom Vertrage zurücktreten, ohne dass ein Schadensersatzanspruch gegen uns besteht. Unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte bleiben davon unberührt.
3. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
4. Ist der Käufer Unternehmer, ist die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge ausgeschlossen.
5. Vor vollständiger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrage verpflichtet. In diesem Fall oder wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen, können wir für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung Zug um Zug gegen Ablieferung der Ware oder Stellung einer vorherigen Sicherheit durch Bürgschaft oder Hinterlegung verlangen. Forderungen aus erfolgten Lieferungen werden sofort fällig. Erfüllt der Käufer nach Mahnung innerhalb einer von uns festzusetzenden angemessenen Frist die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht, so sind wir berechtigt, von allen bestehenden Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Weiter können wir in diesen Fällen die sofortige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware verlangen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller - auch bedingter und künftiger - Ansprüche aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch, wenn die Ware in bestehende Anlagen des Käufers eingebaut wird. Käufer und Verkäufer sind sich in diesem Fall einig, dass die gelieferte Ware lediglich Zubehör der Anlage ist. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so erwirbt der Verkäufer in jedem Fall einen dem Wert der gelieferten Ware entsprechenden Miteigentumsanteil an der zusammengesetzten Sache.
2. Ist der Käufer Unternehmer darf er über die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, insbesondere weiter veräußern bzw. in Anlagen Dritter einbauen. Verpfändung und Sicherungsübereignung sind ausgeschlossen.

- a) Wird die gelieferte oder die zusammengesetzte Sache weiterveräußert und ist der Käufer Unternehmer, tritt er hiermit seine hieraus folgenden Ansprüche sicherheitshalber an uns ab, ohne dass es noch weiterer Erklärungen bedarf. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Wertes unserer Ware zuzüglich eines Aufschlags von 10%. Bis auf Widerruf ist der Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt. Ein Widerruf wird nur erfolgen, wenn der Käufer mit seinen Vertragsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns alle zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie benötigte Unterlagen herauszugeben. Die Kosten der Einziehung trägt der Käufer.

- b) Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall der Verbindung unserer Ware mit Grundstücken Dritter durch den Käufer.
- c) Sollten die uns nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20% übersteigen, so werden wir auf Wunsch des Käufers nach unserer Wahl die überschüssigen Sicherungen freigeben.

§ 6 Mängelansprüche

1. Ist der Käufer Unternehmer, sind uns Beanstandungen der Beschaffenheit oder der Menge der Ware unverzüglich nach deren Eintreffen an dem vom Käufer bestimmten Bestimmungsort, spätestens sieben Tage danach, schriftlich und derart vollständig anzuzeigen, dass wir die Berechtigung der Beanstandung einwandfrei nachprüfen können. Beanstandungen befreien nicht von der Zahlungsverpflichtung. Rücksendungen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung vorgenommen werden.
2. Ist der Käufer Verbraucher, so sind uns Beanstandungen der Beschaffenheit oder der Menge innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
3. Bei rechtzeitig und ordnungsgemäß erhobenen, begründeten Mängelrügen hat der Käufer nach unserer Wahl ein Recht auf Minderung, Nachlieferung, Umtausch oder auf Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises. Wird dem Käufer auf die vorstehende Weise ein Minderungsrecht eingeräumt, kann der Käufer statt zu mindern vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Für Mängel oder Schäden haften wir nur, wenn sie nicht durch Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Lagerung Dritter hervorgerufen sind oder wenn die beanstandete Ware noch nicht verarbeitet, vermischt, vermengt, umgebildet oder anderweitig verwandt ist.
5. Soweit diese Haftungsbeschränkungen im Einzelfalle unwirksam sein sollten, gilt als Höchstbetrag des zu ersetzenden Sachschadens der auf die beanstandete Menge entfallende Kaufpreis.
6. Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und grobem Verschulden unsererseits.

§ 7 Leihverpackung

Die als "leihweise" bezeichnete Verpackung bleibt unser Eigentum. Sie ist sorgfältig zu behandeln, sachgemäß und trocken zu lagern, nach Entleerung zu spülen und spätestens innerhalb sechs Wochen dato Versand in einwandfreiem, wieder füllfähigem Zustand frachtfrei an unser Werk zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, eine Verzögerungsgebühr je Stück und angefangenem Monat in Rechnung zu stellen. Die Gefahr des Verlustes sowie der Beschädigung vom Versandtage bis zum wieder Eintreffen in unserem Werk trägt der Käufer; ebenso gehen Reparaturkosten und Reinigungsgebühren zu seinen Lasten. Die Verwendung unserer Verpackung zur Aufnahme bzw. zum Transport anderer als der ursprünglich darin enthaltenen Produkte ist nicht statthaft. Wird die Verpackung nicht fristgemäß zurückgegeben, so haben wir nach einer entsprechenden Abmahnung das Recht, die einzelnen Stücke zu dem zur Zeit gültigen Anschaffungspreis zu berechnen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für jede Lieferung oder Leistung ist der Ort der Absendung. Gerichtsstand ist für beide Teile Essen. Es gilt Deutsches Recht.
2. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 03.2022